

Magdeburg, 05.05.2021

Wahlprüfsteine der CDU Sachsen-Anhalt für den Landeselternrat des Landes Sachsen-Anhalt

1. An einigen Grundschulen gibt es neben den Anforderungen aus Inklusion und Integration mittlerweile Klassenstärken von mehr als 30 Schülern schon in der 1. Klasse. Welche Ziele verfolgt Ihre Partei bezüglich einer verbindlichen Höchstschülerzahl pro Klasse für die verschiedenen Schulformen?

Klassenstärken von mehr als 30 sind laut Unterrichtsorganisationserlass für Grundschulen nicht zulässig (29 Schülerinnen und Schüler sind der Teiler). In der Realität gibt es Ausnahmesituationen, wo dies schulorganisatorisch notwendig wird, wo Klassen kurzzeitig zusammengelegt werden müssen, z.B. im akuten Krankheitsfall. Die Durchschnittsklassengrößen bewegen sich jedoch weitaus niedriger, was natürlich zu begrüßen ist. Klassenstärken von 30 Schülern sind nicht die Regel. Wir streben bessere Lehrer-Schüler-Relationen an.

2. Die derzeitigen Lehrerstundenzuweisungen an Grundschulen reichen oftmals nicht aus, um Teilleistungsstörungen in der flexiblen Schuleingangsphase auszugleichen. Welche Änderungen sind hier nötig?

Es ist zu prüfen, ob Grundschulen mit besonderen Herausforderungen neben der schülerzahlbezogenen Grundzuweisung und dem Förderpool für Schülerinnen und

Schüler mit besonderen Förderbedarfen zusätzliche Zuweisungen für z.B. Sprachförderung beantragen können. Grundsätzlich besteht an Grundschulen in den kommenden Jahren, aufgrund der hohen Zahl an Altersabgängen, ein hoher Bedarf neue Lehrkräfte einzustellen. Um diesen Bedarf zu decken, sollte der Fokus der Anstrengungen insbesondere auf einer effektiveren Rekrutierung und weiteren Anreiz- und Werbemaßnahmen für das Lehramt an Grundschulen liegen.

3. Seit 2015 wurden über Erlasse etwa 15% der Unterrichtsstunden an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen gestrichen. Dies betraf u.a. die Hauptfächer und den Wahlpflichtunterricht. Wie stehen Sie zu Stundenkürzungen als Mittel zur Bekämpfung des Lehrermangels?

Mit der Novellierung des Unterrichtsorganisationserlasses wurde neben einer niedrigeren Zuweisung für Sekundar- und Gemeinschaftsschulen eine Flexibilisierung der Stundentafel vorgenommen. So können diese Schulen Ihr Unterrichtsangebot besser auf die vorhandenen Fachlehrkräfte ausrichten und sich ggf. spezialisieren (z.B. im Bereich Wirtschaft/Technik). Die Anpassung der Stundentafel ist aber ein Symptom des Lehrkräftemangels, der leider verstärkt an diesen Schulformen zu Tage tritt. Um die Maßnahmen zurückzunehmen bedarf es einer breiten Anstrengung das Lehramt für die Sekundarstufe I attraktiver zu gestalten, eventuell über Zulagen bzw. über eine bessere Ausstattung der Schulen. Ein möglicher Weg ist es, den Praxisanteil in höheren Klassenstufen weiter zu erhöhen. Erste Schritte (z.B. der Praxislerntag) wurden dahingehend unternommen. Letztlich werden die Maßnahmen nur erfolgreich sein, wenn die Reputation der genannten Schulformen steigt und mehr junge Menschen bewusst den Beruf der Sekundarschullehrkraft/des Sekundarschullehrers ergreifen.

4. Seit Jahren sinkt aufgrund des Lehrermangels die Unterrichtsversorgung an allen Schulformen. Wegen der Altersstruktur der Lehrkräfte wird durch Verrentungen der Lehrermangel rapide weiter ansteigen. Die Lehramtsausbildung ist bei weitem nicht bedarfsdeckend. Welche Maßnahmen sollen getroffen werden, um dem Lehrkräftemangel kurz- und langfristig entgegen zu wirken?

Um die Unterrichtsversorgung zu verbessern, muss wahrscheinlich an vielen Stell-schrauben gedreht werden, indem man die angegangenen Maßnahmen der zurück-liegenden Legislatur konsequent weiterverfolgt. Neben den erhöhten Altersabgän-gen, schlagen auch noch höherer Zahlen von Langzeiterkrankten und Lehrkräfte in Mutterschutz und Elternzeit zu Buche. Kurzfristige Maßnahmen könnten die Einstel-lung von mehr Seiteneinsteigenden sein, d.h. auch das weitere Absenken der Zu-gangsvoraussetzungen in den Schuldienst. Zudem muss man über verpflichtende Ar-beitszeitkonten nachdenken. Außerdem ist die externe Rekrutierung von Lehrkräften, z.B. aus anderen europäischen Ländern, zu intensivieren. Die teilweise geringen Klas-sen- und Kursgrößen müssen im Sinne der Unterrichtsversorgung auf den Prüfstand. Langfristig gesehen, muss die Lehramtsausbildung gestärkt werden und die Univer-sitäten sollten auf Grundlage der tatsächlichen Bedarfe ausbilden. Eine Änderung der Struktur der Lehramtsausbildung, z.B. die Gründung einer pädagogischen Hochschule oder einer Fakultät für Lehrkräfte, ist zu prüfen.

Es gilt auch, neue Unterrichtsmodelle mit Hilfe von digitaler Unterrichtstechnik und -methoden auszuprobieren. Wenn Unterricht auf Distanz möglich wird, müssen unter Umständen auch weniger Lehrkräfte und eine geringere Infrastruktur vorgehalten werden. Gerade erfahren wir in der Corona-Pandemie zwingende Erkenntnisse des Distanzunterrichts, der für sich genommen nicht leistungshemmend ablaufen muss.

5. Die im Oktober 2020 veröffentlichte neue SEPI-Verordnung erhöht ab 2022 die Mindestschülerzahlen für den Erhalt von Schulen, für die Bildung eigener Oberstufen und für die Neugründung von Schulen. Im ländlichen Raum hat dies mittelfristig die Schließung von Schulen und noch längere Schulwege zur Folge. In den Oberzentren können fehlende Schulen in einigen Fällen nicht mehr mit vertretbarem Aufwand bedarfsgerecht errichtet werden, weil für die ersten Jahre ein Bedarf von 150% der Mindestjahrgangsstärken nachgewiesen werden muss. Wie beurteilt Ihre Partei die erfolgten Änderungen, und wie wollen Sie diese Verordnung verändern?

Unserer Auffassung nach beinhaltet die novellierte SEPI-VO hervorragende Ansätze, um Schulwege kurz und Schulstandorte bestandssicher zu halten. Wir haben in der abgelaufenen Legislatur z.B. das Instrument des Grundschulverbundes eingeführt, das es erlaubt, Grundschulstandorte in einem Verbund unter einer Schulleitung zusammenzuführen. Zudem ermöglicht die neue SEPI-VO einfacher Kooperationsmodelle zwischen Schulen, auch zwischen verschiedenen Schulformen. Die Festschreibung der Orientierungszahl 75 (Minimum 50, wie zuvor) für Oberstufen sichert unserer Ansicht nach den qualitativen Anspruch an ein Abitur, insbesondere im Sinne einer großen Kursbreite.

Neue Schulstandorte werden auch in Zukunft nur in Ausnahmefällen möglich sein, wenn sie den Bestand anderer Schulen nicht gefährden. Deshalb ist es grundsätzlich richtig, hohe Anforderungen an die Gründung einer neuen Schule zu stellen. Wir werden die Verordnung insofern anpassen, als wir zukünftig auch mehr als 2 Standorten von Grundschulen die Möglichkeit der Fusion zu einem Grundschulverbund ermöglichen wollen.

6. Ab 2023 soll im Abitur die Hälfte aller schriftlichen Aufgaben in den Kernfächern einem gemeinsamen, länderübergreifenden Aufgabenpool entstammen. Wie schätzen Sie die Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt ein, wenn die Leistungsstandards bundesweit vereinheitlicht werden, die Lernbedingungen in Sachsen-Anhalt durch Stundenkürzungen und Lehrermangel jedoch erheblich eingeschränkt sind?

Die Studententafel am Gymnasium, insbesondere in der Oberstufe, bewegt sich quantitativ innerhalb der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen Bandbreite. Qualitativ haben wir ebenfalls keine Nachteile zu erwarten, da die Unterrichtsinhalte bis zum Abitur bundesweit einheitlich vermittelt werden. Umso wichtiger sind starke, auch zahlenmäßig starke Oberstufen. Hier wurden mit der SEPI-VO ab dem Jahr 2022 und der Novellierung der Oberstufen-VO wichtige Maßnahmen für ein qualitativ hochwertiges Abitur ergriffen. Ein sachsen-anhaltisches Abitur muss den innerdeutschen Vergleich nicht scheuen.

Auch wenn es am Gymnasium bisher keine Kürzungen gab, ist der Lehrkräftemangel schulformübergreifend ein Problem. Hier sollte weiterhin konsequent an der Attraktivität des Lehrberufs gearbeitet werden.

7. In Sachsen-Anhalt führt das Gymnasium in 12 Schuljahren zum Abitur, jedoch haben Schülerinnen und Schüler in immer mehr Bundesländern regelhaft 13 Jahre Zeit, das Abitur am Gymnasium abzulegen. Prüfungsaufgaben und Prüfungsanspruch werden allerdings bundesweit vereinheitlicht. Welche Position vertritt Ihre Partei bezüglich einer Vergleichbarkeit des 12-jährigen und des 13-jährigen Abiturs? Sehen Sie

eine Notwendigkeit, in Sachsen-Anhalt „G9“ an allen Schulen zu etablieren, die zum Abitur führen?

Die Notwendigkeit einer Rückkehr zu „G9“ sehen wir nicht. Im Gegenteil: Seit der Rückkehr zu „G8“, die in den Jahren 2002-2011 von Kultusminister Prof. Olbertz mit dem Argument durchgeführt wurde, Schüler schneller in die Ausbildung und das Studium zu bringen, fand damals breite Zustimmung in der Wirtschaft. Daran hat sich unserer Auffassung nach wenig bis nichts geändert. Nachteile für die Schüler auf ihrem weiteren Ausbildungs- und Studienweg sind nicht erkennbar.

8. Die stark nachgefragte Schulform „Integrierte Gesamtschule“ gibt es derzeit nur in Halle und in Magdeburg. Welche Perspektive sehen Sie für diese Schulform in anderen Landkreisen?

Die Schulform „Integrierte Gesamtschule“ bildet unserer Ansicht nach das gegliederte Schulwesen im Kleinen adäquat ab, indem es eine starke Leistungsdifferenzierung innerhalb der Schule vornimmt. Dies ist jedoch nur an Schulen in Oberzentren möglich, da dieses Modell große Schülerzahlen beansprucht (siehe Mindestschülerzahlen der IGS). Wir lehnen die Errichtung weiterer Integrierter Gesamtschulen ab und treten stattdessen für die Schulformen des differenzierten und gegliederten Schulwesens, Grundschule, Sekundarschule und Gymnasium ein. Vielmehr sollten die Übergänge zwischen den Schulformen reibungsloser gestaltet werden. Die Schulstruktur weiter zu verändern, heißt auch, funktionierende und erfolgreiche Schulen umzustrukturieren. Vielmehr bedarf es unserer Ansicht nach Stabilität in der Struktur unserer Schulen. Die Struktur der Schulformen ist unserer Ansicht nach kein wesentlicher Faktor von Qualität im Schulwesen.

9. In einigen Kommunen und Landkreisen Sachsen-Anhalts gibt es ein kostenfreies oder stark bezuschusstes Schülerticket. Welche Ziele verfolgen Sie bezüglich einer kostenlosen Schülerbeförderung?

Wir haben die Einführung des sogenannten Azubi-Tickets in dieser Legislatur weit vorangetrieben. Praktische Erfahrungen der Anwendung müssen erst noch gezogen werden, bevor weitere Schritte notwendig werden könnten.

10. Im Bundesland Sachsen gibt es sogenannte Elternmitwirkungsmoderatoren, die einschließlich der Finanzierung im dortigen Schulgesetz verankert sind und die Elternmitwirkung auf Schul- und Kreisebene unterstützen, beispielsweise durch Schulungen der Elternvertreter. Dadurch sollen die Kommunikation und das Zusammenwirken von Lehrern, Eltern und Schülern gefördert werden. Was halten Sie von einer vergleichbaren Regelung im Schulgesetz von Sachsen-Anhalt?

Derartige Modelle halten wir für Sachsen-Anhalt nicht für erforderlich. Eine gesetzliche Verankerung ist nicht notwendig. Denn im Grunde ist dieses Instrument nur dann begründet, wenn die Eltern nicht für die Anforderungen als Elternvertreter vorbereitet und geeignet sind. Elterngemeinschaften sind wohl selbst in der Lage zu ermitteln, welche Personen ihren Interessen am besten Geltung verschaffen kann.

11. Seit dem ersten Lockdown setzen Schulen digitale Lernangebote für ihre Lernenden unterschiedlich um. Hierbei werden auch Angebote genutzt, die datenschutzrechtlich kritisch zu betrachten sind, z. B. weil die Datenspeicherung auf Servern im

Ausland erfolgt. Gründe für solche Entscheidungen sind unter anderem fehlende Kapazitäten oder fehlende Produktvielfalt der landeseigenen Angebote. Wie können Ihrer Meinung nach Datenschutzaspekte ausreichend berücksichtigt werden und gleichzeitig ein flächendeckendes Angebot an Tools für Online-Lehre durch das Land zur Verfügung gestellt werden? Sollen Schulen nur landeseigene Angebote nutzen dürfen um die Datensicherheit zu gewährleisten und sollen andere kommerzielle Angebote daher ausgeschlossen werden? Welche Maßnahmen sehen Sie als notwendig an, um der benötigten Serverkapazität bei Nutzung durch alle Schulen gerecht zu werden?

Es ist festzustellen, dass die Schulen in der Krise eine große Vielfalt an Online-Tools verwenden. Dabei nutzen sie Lernmanagementprogramme/LMS, Messenger, Lernapps, Digitalen Content (und weitere Formate) verschiedenster Anbieter, die wiederum datenschutzrechtlich einzeln zu bewerten sind.

Das Land bietet unseres Wissens nach eine große Reihe an Basis-Applikationen und Funktionalitäten im Bereich Digitale Bildung über den Bildungsserver an. Moodle als LMS; Emucloud als Speichermedium, Emutube und Mundo (Länderprojekt) als Bildungs-Mediatheken, BigBlueButton als Videokonferenztool. Zusätzlich hat das MB Lizenzen für Angebote kommerzieller Anbieter (z.B. Anton-App, EducArte, etc.) beschafft, die einer pädagogisch-didaktischen Prüfung unterzogen wurden.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass sich Lehrkräfte, Kollegien und Schulen unter den vielen Angeboten und Instrumenten im Bereich Digitale Bildung orientieren und nicht bei der bereitgestellten Landesinfrastruktur halt machen. Die Entwicklungen sind dazu viel zu dynamisch. Warum sollte z.B. eine Schule mit musikalischem Schwerpunkt keine spezialisierten Tools für den Musikunterricht nutzen?

Daher befürworten wir den zielgerichteten Einsatz von digitalen Möglichkeiten, da wo es Sinn macht. Gleichzeitig sollte das Land Basis-Tools für digitale Lehre anbieten. Die derzeitige Infrastruktur ist sinnvoll, sollte aber nutzerfreundlicher und moderner gestaltet werden. Für andere digitale Werkzeuge stellen wir uns eine "Positivliste" vor, die anhand von Kriterien des Datenschutzes, der IT-Sicherheit, aber auch der pädagogisch-didaktischen Eignung erstellt werden sollte. Hierbei bedarf es für die Lehrkräfte Beratung, z.B. durch Kollegen und Kolleginnen des LISA. Zu befürworten sind Initiativen der Länder innerhalb der KMK, eine zentrale Prüfstelle für digitale Medien und Instrumente zu etablieren.

Dass Schulen im frühen Stadium der Krise auf datenschutzrechtlich fragwürdige Instrumente ausgewichen sind, ist nachvollziehbar. Nach nun ca. einem Jahr der Corona-Pandemie und unterstellten Lerneffekten im Digitalunterricht, sollte hier jedoch eine bessere Unterscheidung zwischen guten und weniger guten Digitalangeboten passieren. Die Vielfalt und Komplexität der Digitalisierung ist jedoch für uns alle eine Herausforderung. Der Aufwand für Lehrkräfte, sich in der digitalen Welt zu orientieren, ist immens.

Abschließend ist zu den Serverkapazitäten zu sagen, dass diese natürlich den jeweiligen Nutzerzahlen anzupassen ist. Die Infrastruktur des Bildungsserver ist auf "skalierbare" Kapazitäten auszurichten. Die Berichte des MB, dass die Server zu einem professionellen Cloud-Anbieter "umgezogen" wurden, ist ein Schritt in die richtige Richtung, um einen reibungsfreien Zugang zu den Landesangeboten über den Bildungsserver für Schüler und Lehrkräfte zu gewährleisten. Mittel- und langfristig ist darüber nachzudenken, mit anderen Ländern gemeinsam eine professionelle Basisinfrastruktur für digitale Bildung aufzubauen, um die personellen und finanziellen Kräfte des Landes nicht zu überfordern und Synergieeffekte zu heben. Insbesondere

weil die Digitalisierung von Schule und Bildung so dynamisch verläuft, sollten hier entwicklungsfähige - im IT-Sprech "agile" - Systeme bevorzugt werden.

12. Nicht alle Schülerinnen und Schüler verfügen über einen leistungsfähigen Internet-Anschluss oder über ein geeignetes Endgerät wie Tablet oder Laptop, um zu Hause digitale Angebote der Schule zu nutzen. Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, um eine Nutzung digitaler Angebote der Schule durch alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten?

Der Bund und die Länder haben in den vergangenen Monaten des Jahres 2020 durch zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro die Voraussetzungen geschaffen, um diesem Anliegen in ausreichender Weise gerecht zu werden. Schüler aus sozial schwächeren Elternhäusern erhalten so zielgerichtet Endgeräte zur digitalen Nutzung.

13. Derzeit erfolgt die Schullaufbahnentscheidung von Grundschulern in Sachsen-Anhalt in der 4. Klasse. Befürworten Sie ein längeres gemeinsames Lernen, beispielsweise bis zur 6. Klasse wie in Brandenburg oder Berlin?

Wir halten eine Differenzierung der Schullaufbahnen ab der 4. Klasse, wie derzeit praktiziert und bewährt, für richtig. Eine Änderung würde weitreichende Änderungen der Schulstruktur und Schulgebäude zur Folge haben. Eine Differenzierung ab Klassenstufe 5 bedeutet jedoch unserer Ansicht nach keine endgültige Festlegung auf die weitere Bildungskarriere. Hierzu ist die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen besser zu gewährleisten.

14. In Anbetracht einer großen bundesweiten Heterogenität von Bildungswegen, Schulformen, Schulabschlüssen, Abiturquoten und Lernmitteln wird immer wieder über eine Vereinheitlichung diskutiert. Wie lauten die Pläne Ihrer Partei zu einer bundesweiten Vereinheitlichung auf diesen Gebieten?

Die Vereinheitlichung von Bildungswegen, Schulformen, Schulabschlüssen, Abiturquoten und Lernmitteln lässt sich nicht im Sinne einer anzustrebenden bundeseinheitlichen Schullandschaft realisieren. Der wettbewerbsorientierte Föderalismus in Deutschland erlaubt es trotz gravierenden Unterschieden dennoch allen Schulabgängern, in jedem Bundesland ihre berufliche und private Zukunft zu finden. Am ehesten sind deshalb Vereinheitlichungen von Bildungsstandards in Abschlussprüfungen notwendig und erreichbar.

15. Schulsozialarbeiter leisten in unserem Land seit über 20 Jahren entscheidende Beiträge zur Lösung von Konflikten, beim Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen und in der Unterstützung der Entwicklung von Schülern. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit erfolgt über Mittel der EU (ESF), die künftig dafür nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Folgen sind befristete Anstellungen der Schulsozialarbeiter und nicht selten eine ungünstige Bewerberlage oder hohe Fluktuation. Außerdem gibt es an vielen Schulen wegen fehlender Finanzierung trotz Bedarfes noch keine Schulsozialarbeiter. Welche Pläne verfolgen Sie bzgl. Weiterfinanzierung und Ausbau der Schulsozialarbeit?

Die Schulsozialarbeit hat sich zu einem elementaren Teil einer funktionierenden Schule entwickelt. Die Landesregierung hat in den zurückliegenden Jahren den

Bestand an Schulsozialarbeitern gesichert und hat sich auf den Weg einer langfristigen Finanzierung gemacht. Die Schulsozialarbeit ist voraussichtlich durch ESF-Mittel auch in der nächsten Förderperiode bis 2027 gesichert. Das Land wird hier höhere Eigenanteile zusichern müssen. Davon werden voraussichtlich mehr Stellen für Schulsozialarbeiter und –innen finanziert werden können. So könnten z.B. an Schulen mit besonderen Herausforderungen mehr Kolleginnen und Kollegen helfend eingreifen. Zudem ist eine engere Verzahnung mit den kommunalen Jugendämtern geplant. Insgesamt ist die Finanzierung der Schulsozialarbeit ein immenser Faktor für den Landeshaushalt. Über die kommende Legislaturperiode hinaus muss ein tragfähiges Konzept zur Sicherung der Schulsozialarbeit innerhalb des Landeshaushaltes entwickelt werden.